

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Erik Schweickert und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Erweiterung des Fachkräftekatalogs des Kindertages-
betreuungsgesetzes (KiTaG) um Sportpädagogen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen in den baden-württembergischen Kindergärten und Kindertagesstätten konnten in den vergangenen drei Kindergartenjahren sowie im laufenden Kindergartenjahr nicht besetzt werden?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Mangel an Fachkräften in diesem Bereich in den kommenden drei Jahren ein?
3. Welche Kriterien mussten beziehungsweise müssen Berufe erfüllen, um in den Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG aufgenommen zu werden?
4. Welche sportpädagogischen Bildungsangebote, aufgeteilt auf Ausbildungsberufe, Studiengänge und Weiterbildungen, gibt es grundsätzlich?
5. Wurde bereits erwogen, Sportpädagogen im Sinne von Frage 4 in den Fachkräftekatalog aufzunehmen – wenn ja, wann und warum wurde die Aufnahme abgelehnt?
6. Inwieweit sind Personen mit einer sportpädagogischen Qualifikation nach Meinung der Landesregierung geeignet oder nicht geeignet, in Kindergärten und Kindertagesstätten als Fachkräfte tätig zu sein?
7. Inwieweit könnte nach Einschätzung der Landesregierung eine Ausweitung des Fachkräftekatalogs um sportpädagogische Berufe dem Fachkräftemangel in Kindergärten und Kindertagesstätten entgegenwirken?

8. Welche zusätzliche Qualifizierung müssten Sportpädagogen nach Ansicht der Landesregierung gegebenenfalls noch durchlaufen, um als Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten tätig zu werden unter Darlegung, ob eine Aufnahme dieser Berufe nach Einschätzung der Landesregierung eine Qualifizierung nach § 7 Absatz 2 Nummer 10 KiTaG voraussetzen würde?
9. Inwieweit besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, den Fachkräftekatalog des KiTaG um sportpädagogische Berufe zu erweitern unter Angabe, wie die Landesregierung ihre Entscheidung begründet?

11.09.2019

Dr. Schweickert, Hoher FDP/DVP

Begründung

In baden-württembergischen Kindergärten und Kindertagesstätten fehlen Fachkräfte. Vor allem angesichts der fortschreitenden Ausdehnung des Betreuungsangebots wird es offensichtlich immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Gleichzeitig finden sich sportpolitische Qualifikationen nicht im Fachkräftekatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes, was eine Voraussetzung für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte ist. Diese Kleine Anfrage soll nun ergründen, inwiefern bisher über eine Aufnahme dieser Berufsgruppe nachgedacht wurde und inwiefern eine entsprechende Erweiterung des Katalogs aus Sicht der Landesregierung in Frage kommt.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 Nr. 43-5060./303 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Wie viele Stellen in den baden-württembergischen Kindergärten und Kindertagesstätten konnten in den vergangenen drei Kindergartenjahren sowie im laufenden Kindergartenjahr nicht besetzt werden?*

Die Besetzung von Stellen liegt in der Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen. Über die Anzahl der nicht besetzten Stellen liegen dem Kultusministerium keine belastbaren Informationen vor.

2. *Wie hoch schätzt die Landesregierung den Mangel an Fachkräften in diesem Bereich in den kommenden drei Jahren ein?*

Die Bedarfsplanung im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Das Kultusministerium hat keine belastbaren Informationen über die konkrete Bedarfssituation in den Kommunen. Einzelnen Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass der Bedarf an pädagogischem Personal regional unterschiedlich ist.

Folgende Parameter lassen auf einen hohen Bedarf schließen:

Nach den Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden am 1. März 2019 an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg insgesamt 443.987 Kinder betreut, darunter 81.695 Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren beläuft sich auf 29,5 Prozent. An Kindertageseinrichtungen sowie in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (14.770 Kinder) zusammen wurden 96.465 Kinder unter drei Jahren betreut.

Ab 2012 bis 2016 war in Baden-Württemberg wieder eine steigende Geburtenzahl zu verzeichnen. Im Jahr 2017 sank die Geburtenzahl erstmals wieder moderat (2016: 107.479, 2017: 107.375). Im Jahr 2018 wurden 108.919 Kinder in Baden-Württemberg geboren. Oftmals haben Eltern den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Tätig waren an den 9.117 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 95.765 Personen des pädagogischen Personals sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals, wobei Tätigkeiten in der Leitung oder Verwaltung einer Einrichtung in der Regel mit Aufgaben in der Kinderbetreuung kombiniert sind. Zum Stichtag 1. März 2019 waren unter den Beschäftigten des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals an Kindertageseinrichtungen 15.090 Personen 55 Jahre und älter. Zudem arbeiten sehr viele Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit.

3. Welche Kriterien mussten beziehungsweise müssen Berufe erfüllen, um in den Fachkräftecatalog nach § 7 KiTaG aufgenommen zu werden?

Fachkräfte im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind in erster Linie Berufsgruppen mit einer grundständigen früh-, sozial- bzw. sonderpädagogischen Ausbildung bzw. einem solchen Studium. Daneben lässt der Fachkräftecatalog für zwei spezifische Bereiche Gesundheitsberufe zu. Zum einen betrifft das den Bereich der Betreuung der Kleinsten (z. B. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen), zum anderen den Bereich der Inklusion (z. B. Physiotherapeuten).

4. Welche sportpädagogischen Bildungsangebote, aufgeteilt auf Ausbildungsberufe, Studiengänge und Weiterbildungen, gibt es grundsätzlich?

5. Wurde bereits erwogen, Sportpädagogen im Sinne von Frage 4 in den Fachkräftecatalog aufzunehmen – wenn ja, wann und warum wurde die Aufnahme abgelehnt?

Im sportpädagogischen, sportwissenschaftlichen und sporttherapeutischen Bereich gibt es unterschiedliche Ausbildungen, Studiengänge und Weiterbildungen.

Sportpädagogen (Sport- und Gymnastiklehrer/-innen und Diplom-Sportwissenschaftler/-innen, etc.) ohne Expertise in der Bewegungsförderung von Kindergartenkindern sind aus diesem Grund keine Fachkräfte gemäß Kindertagesbetreuungsgesetz.

Damit allen Kindern von Anfang an beste Chancen eröffnet werden, brauchen diese kompetente Begleitung, Ermunterung und Förderung durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte. Unabhängig davon, welche Ausbildung, welches Studium oder Weiterbildung das pädagogische Personal mitbringt, müssen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst genommen werden und sensibel und achtsam begleitet werden. Der Baden-Württembergische Orientierungsplan stärkt diese Kinderperspektive und stellt die Zielsetzungen für die Elementarerziehung gemäß § 9 Absatz 2 KiTaG dar. Neben der zentralen Rolle der Sprachförderung sind sportpädagogische Inhalte und Ziele vor allem im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper verankert. Eine vielseitige Förderung und Unterstützung der Kinder bei der Entdeckung ihrer unzähligen körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten ist damit ein wichtiger Bestandteil für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und damit für alle pädagogischen Fachkräfte ein zentrales Anliegen.

6. Inwieweit sind Personen mit einer sportpädagogischen Qualifikation nach Meinung der Landesregierung geeignet oder nicht geeignet, in Kindergärten und Kindertagesstätten als Fachkräfte tätig zu sein?

Personen mit einer sportpädagogischen Qualifikation können als zusätzliche Kräfte in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt werden. Zusatzkräfte im Sinne des KiTaG sind Personen, die aufgrund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung bereichern. Über die Eignung von Zusatzkräften entscheidet der jeweilige Träger in eigener Verantwortung.

In Ausnahmefällen kann das Landesjugendamt (Kommunalverband für Jugend und Soziales – KVJS) Personen als Fachkräfte zulassen, sofern diese nach Vorbildung und Erfahrung geeignet sind. Aber auch hier ist eine gewisse früh- bzw. sozialpädagogische Vorbildung unerlässlich.

Sofern neben einer sportpädagogischen Qualifikation auch eine früh- bzw. sozialpädagogische Ausbildung nachgewiesen werden kann, ist eine Beschäftigung unter Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel möglich.

7. Inwieweit könnte nach Einschätzung der Landesregierung eine Ausweitung des Fachkräftecatalogs um sportpädagogische Berufe dem Fachkräftemangel in Kindergärten und Kindertagesstätten entgegenwirken?

Die Erweiterung des Fachkräftecatalogs im Jahr 2013 um berufliche Qualifikationen gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 10 KiTaG führte nicht zu einem deutlichen Anstieg dieser Berufsgruppen am Gesamtpersonal in Kindertageseinrichtungen.

8. Welche zusätzliche Qualifizierung müssten Sportpädagogen nach Ansicht der Landesregierung gegebenenfalls noch durchlaufen, um als Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten tätig zu werden unter Darlegung, ob eine Aufnahme dieser Berufe nach Einschätzung der Landesregierung eine Qualifizierung nach § 7 Absatz 2 Nummer 10 KiTaG voraussetzen würde?

Sportpädagogen benötigen eine Expertise in der ganzheitlichen Bewegungsförderung von Kindern im Kindergarten.

Sportpädagogen, die eine dauerhafte Beschäftigung mit einem größeren Stundenumfang in Kindertageseinrichtungen anstreben, steht es offen, eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu absolvieren oder über die Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung den Erzieherabschluss zu erwerben.

Um Kindern qualitativ hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen bieten zu können, ist eine fundierte früh- bzw. sozialpädagogische Ausbildung unerlässlich.

9. Inwieweit besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, den Fachkräftecatalog des KiTaG um sportpädagogische Berufe zu erweitern unter Angabe, wie die Landesregierung ihre Entscheidung begründet?

Seit dem Jahr 2013 haben Kindertageseinrichtungen bereits einen deutlich größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bisher eine Genehmigung des Landesjugendamts – KVJS erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert.

Eine nochmalige Erweiterung erscheint aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Die Öffnung ist bereits jetzt sehr weitgehend, und der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder gut und professionell – von primär früh- bzw. sozialpädagogisch ausgebildetem Personal – in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport